



## Zusammenfassung

### THEMENKOMPLEX GANZTAG

- Pflicht für Ganztagsangebote/Ganztagsbetreuung ab 2026 (Ganztagsförderungsgesetz 2021)
  - o Ziel: Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung v.a. für Grundschul Kinder
  - o Ganzttag = grundsätzlich Schule + verschiedene Kooperationspartner (v.a. Hort)
- Ausgestaltung via Änderungen SGB VIII und weiterer Ausführungsgesetze
- Bauliche Voraussetzungen müssen auch geschaffen werden
  - o Investitionsrichtlinie Brandenburg Ganzttag
    - 2,3 Mio Euro für Schaffung/Verbesserung Ganztagsangebote für CB
    - 250 T Euro für Freie Schulträger
- Grundsätzliche Klärung, ob Ganztagsbetreuung im KitaRecht oder Schulrecht greifen soll... aktuell offen
- Verschiedene landesrechtliche Fragen zur Ausgestaltung müssen geklärt werden (dafür RL Ganzttag in Bildungskommunen)
- In Brandenburg gibt es schon Ganztagsmöglichkeiten in Grundschulen und weiterführenden Schulen
- § 18 SchulG + VV Ganzttag
  - o Freiwillig = offene Form
  - o Für bestimmte Klassen verpflichtend = teilweise gebunden = verlässliche Halbtagschulen
  - o Verpflichtend = gebundene Form

#### Offene Form:

- **Pflichtunterricht am Vormittag (Studentafel) + Nachmittag freiwillige Angebote**
- (Christoph-Kolumbus Grundschule, Carl-Blechen Grundschule, Fröbel Grundschule, Ludwig-Leichhardt-Gymnasium, Max-Steenbeck-Gymnasium)

#### Verlässliche Halbtagschule (VHG):

- **Gemeinsames Frühstück, begleitete Mittagspause, individuelle Lernzeiten, pädagog. Konzept mit Hort**
- (Regine-Hildebrandt-Grundschule, Erich Kästner Grundschule, Sportbetonte Grundschule, Reinhard-Lakomy-Grundschule)



**gebundene Form:**

- **Nachmittagsangebote für alle (vollgebunden) oder für einen Teil (tw gebunden) verpflichtend (je nach Schulkonzept)**
- **Möglichkeit, dass 8h in der Schule betreut verbracht werden können/sollen**
- Paul-Werner-Oberschule, Sachsendorfer Oberschule, Schmallwitzer Oberschule, Theodor-Fontane-Gesamtschule, Lausitzer Sportschule, Niedersorbisches Gymnasium, *Bauhaus-Schule, Spreeschule*)